

Hinweise zur Planung und
Durchführung von
Schneesportveranstaltungen
für baden-württembergische
Schulen



Baden-Württemberg

LANDESINSTITUT FÜR SCHULSPORT,
SCHULKUNST UND SCHULMUSIK



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Impressum

Die vorliegende Handlungshilfe wird von der Unfallkasse Baden-Württemberg den Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Wir danken unserem Kooperationspartner, dem Landesinstitut für Schulsport, Schulmusik und Schulkunst für die fachliche Unterstützung.

Redaktion:

Dr. Hermann Kurz, Landesinstitut für Schulsport,
Schulkunst und Schulmusik,
Hans-Joachim Wachter, Unfallkasse Baden-Württemberg.

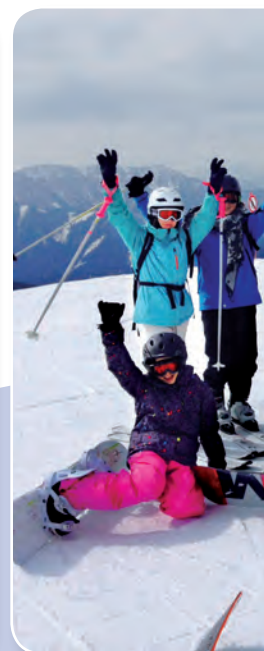
Vervielfältigung, auch in Auszügen, nur mit schriftlicher Genehmigung der Unfallkasse Baden-Württemberg.

Umsetzung, Grafik und Layout:

Jedermann-Verlag GmbH, Heidelberg

Bildnachweis:

Fotos von Frank Wagner



Schneesport als schulische Veranstaltung

Schneesportveranstaltungen, insbesondere der Alpine Skilauf und das Snowboarden, sind bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen beliebt. Können doch bei solchen schulischen Aktivitäten einmalige, ganz spezielle Bewegungsgefühle erlebt, Sozialkompetenz vermittelt und Teamfähigkeit praxisnah geschult werden. Darüber hinaus können Schneesporttage oder mehrtägige Schullandheimaufenthalte in einer winterlichen Bergwelt für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur sensibilisieren. Aus diesen Gründen ermöglichen die Bildungspläne des Landes Baden-Württemberg Schneesport als schulische Veranstaltung.

Die Ausübung von schulischen Schneesportveranstaltungen ist jedoch mit gewissen Risiken verbunden, die sich aus den spezifischen sportlichen Aktivitäten und den besonderen Rahmenbedingungen ergeben. Ziel einer präventiv ausgerichteten Vorbereitung und Durchführung muss es demnach sein, die geplante Veranstaltung gleichermaßen sicher und attraktiv zu gestalten.

Die Unfallkasse Baden-Württemberg möchte, in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg und dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik mit dieser Information den baden-württembergischen Schulen Hilfestellung und Tipps zur Planung und Durchführung schulischer Schneesportveranstaltungen geben.



Besondere Anforderungen für die Vorbereitung und Durchführung

An die verantwortlichen Lehrkräfte werden im Zusammenhang mit schulischen Schneesportveranstaltungen besondere Anforderungen gestellt. Sie sollten

- sich sicher und mit entsprechender Technik in dem gewählten „Sportgelände“ bewegen können,
- über methodische Kenntnisse zur sportartspezifischen Vermittlung von Bewegungsfertigkeiten verfügen,
- das Wissen über die besonderen Gefahren im alpinen Gelände besitzen,
- über die Fähigkeit verfügen, Unterricht mit Gruppen in dem entsprechenden Bewegungsraum, unter Beachtung der besonderen Sorgfalts- und Aufsichtspflichten, organisieren zu können und
- Kenntnisse über das sensible Ökosystem der winterlichen Bergwelt besitzen und die möglicherweise durch Schneesport entstehenden Konsequenzen absehen können.



Berechtigung zur Erteilung von Schneesportunterricht

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat für Lehrkräfte, die praktischen Unterricht im Bereich des Alpinen Skilauf und Snowboardfahren erteilen möchten, Richtlinien für den Erwerb eines Berechtigungsscheines zur Durchführung von Schneesportunterricht im Rahmen von Schneesporthagen und Schneesportschullandheimaufenthalten formuliert (siehe hierzu Verwaltungsvorschrift vom 8. August 2002 in K.u.U. Seite 261).

Das Landesinstitut für Schulsport, Schulmusik und Schulkunst bietet für Lehrkräfte im Dienst des Landes Baden-Württemberg spezielle Fortbildungen zur Durchführung von Schneesportunterricht an, in denen die notwendigen Kompetenzen erworben werden können. Diese Fortbildungen bestehen aus einem dreitägigen Grundlehrgang (mit Bewegungserfahrungen auf Laufski, Alpinski und Snowboard sowie Informationen zu schulrechtlichen und organisatorischen Aspekten zum Schneesport) und einem dreitägigen Aufbaulehrgang mit Prüfung (mit einer Spezialisierung auf Alpinski oder Snowboard). Bei erfolgreicher Teilnahme stellt das Landesinstitut einen Berechtigungsschein zur Durchführung von Schneesportunterricht aus.

Am Landesinstitut für Schulsport, Schulmusik und Schulkunst können außerdem folgende Personen einen Berechtigungsschein beantragen:

- Sportlehrkräfte, die während ihres Studiums eine dem obigen Erlass entsprechende Schneesportausbildung absolviert haben,
- Lehrkräfte, die eine gültige Lizenz eines Sportfachverbandes mit gleichwertigen Inhalten und gleichwertigem Qualifikationsniveau besitzen.



Hinweise für die Planung im Vorfeld

- Die Art und Anzahl der außerunterrichtlichen Veranstaltungen einer Schule legt die Gesamtlehrerkonferenz fest. Ein entsprechender Beschluss bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. Die Genehmigung jeder außerunterrichtlichen Veranstaltung, auch einer Schneesportveranstaltung, erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter, sofern keine sachlichen Gründe dagegen sprechen.
- Vor Beginn der eigentlichen Planung ist eine grundsätzliche Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzuholen. In diesem Zusammenhang sollte abgefragt werden, ob bei den Schülerinnen und Schülern gesundheitliche Probleme (z. B.: chronische Krankheiten) vorliegen oder besondere Medikamente eingenommen werden müssen.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind frühzeitig und ausführlich über die Rahmenbedingungen (Inhalte, Dauer, Aufsichtsführung, Verhaltensregeln, Konsequenzen bei Verfehlungen, Kosten etc.) der Veranstaltung zu informieren. Wichtig ist u. a. der Hinweis auf geeignete, funktionale Kleidung und Ausstattung, insbesondere auf fachmännisch (nach IAS-Richtlinien) eingestellte Ausrüstung.
- Für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte und Begleitpersonen sind in der Regel öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Sofern dies nicht möglich ist, sollte geprüft werden, ob ein Busunternehmen beauftragt werden kann. Erst wenn beide Möglichkeiten nicht zumutbar sind, kann aus „triftigen Gründen“ mit Genehmigung der Schulleitung (bei Dienstreisen schriftlich) auf privateigene Kraftfahrzeuge von Lehrkräften zurückgegriffen werden. Sofern die Beförderung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder andere volljährige Personen mit deren Kraftfahrzeug erfolgt, übernehmen diese Personen diese Fahrten gefälligkeithalber. Eine Schadensversicherung wegen Sachschäden an den Kraftfahrzeugen besteht seitens des Landes und der gesetzlichen Unfallversicherung aufgrund des Eigenversicherungsprinzips für diese Personen nicht.



Unfallversicherungsschutz für Lehrkräfte, Begleitpersonen, Schülerinnen und Schüler bei Schneesportveranstaltungen

- Mit Genehmigung der Schneesportveranstaltung als schulische Veranstaltung durch die Schulleiterin/den Schulleiter besteht für die beteiligten Lehrkräfte im Beamtenverhältnis Anspruch auf die Leistungen der Unfallfürsorge des Landes Baden-Württemberg.
- Die Genehmigung der Schulleitung als schulische Veranstaltung ist auch Voraussetzung für die Gewährung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes durch den zuständigen Unfallversicherungsträger (in diesem Falle durch die Unfallkasse Baden-Württemberg) für die beteiligten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis sowie Schülerinnen und Schüler. Versichert sind hierdurch körperliche Schäden.
- Für offiziell von der Schulleitung benannte Begleitpersonen (z. B.: Eltern, Erziehungsberechtigte) besteht bei genehmigten Schneesportveranstaltungen ebenfalls gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Körperschäden durch den zuständigen Unfallversicherungsträger.
- Je nach Art der sportlichen Unternehmung bzw. der verwendeten Sportgeräte kann der Abschluss einer Gruppenhaftpflichtversicherung für Sachschäden sinnvoll sein. Vor Abschluss einer solchen Versicherung ist mit dem jeweiligen Versicherungsgeber, vorzugsweise schriftlich, abzuklären, welche Risiken konkret damit abgesichert sind.



Checkliste zur Gesamtvorbereitung

Frühjahr des Vorjahres:

- Beratung in der Klassenpflegschaft (im Rahmen der von der Gesamtlehrerkonferenz gefassten Beschlüsse) über Art und Ziele aller Schulveranstaltungen,
- Genehmigung der Veranstaltung durch die Schulleitung,
- Schriftliche Erklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Teilnahme und Kostentragung,
- Quartierauswahl und Reservierung.

Herbst:

- Auswahl und Bestellung der Transportmittel,
- Entscheidung über teilnehmende Lehrkräfte und Begleitpersonen (Zustimmung der Schulleitung),
- Besprechung und Koordination der Vorbereitungsarbeit zwischen den Lehrkräften,
- Kostenermittlung,
- Erstellen von Klassenlisten der teilnehmenden Klassen,
- Information an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (eventuell Abhaltung eines Elternabends/ einer Klassenpflegschaft), verbindliche Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler einholen, Information über Anzahlung und Organisation von Leih-Ausrüstung,
- Bestellung von Unterlagen (z. B.: Urkunden, Medaillen etc.),
- Beschaffung von Informationsmaterialien, Broschüren etc.

Winter:

- Beginn der Vorbereitungsarbeiten in den betreffenden Klassen (Erstellen einer Namensliste inklusive Geburtsdatum und Adresse der Schülerinnen und Schüler),
- Beginn der Detailplanung für die Veranstaltung (Abendgestaltung, Schwerpunkte usw.),
- Erstellung einer Liste, der für die Veranstaltung benötigten Materialien (z. B.: Erste-Hilfe-Rucksäcke, Kursapotheke, Videokamera, Videorecorder/Filmprojektor, Videofilme, Funkgeräte, Handys, Verlängerungskabel, Spiele, Liedermappen, Alternativgeräte, Jonglierbälle, Reifen, Luftballone, Plastikbälle, Arbeitsmaterialien und Schreibutensilien (Filzschreiber, Lineal, Kleber, Schere, Schreibpapier, Taschenrechner etc.),
- Einholung der Adressen und Telefonnummern des nächstgelegenen Arztes und des Unfallkrankenhauses am Veranstaltungsort.

Vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung:

- Ausgabe der Detailinformationen an die Schülerinnen und Schüler,
- Einzug der Restzahlungen,
- Vorplanung der Zimmereinteilung nach Rücksprache mit der Unterkunft,
- Regelung des Mittagessens (Vesper) für Hin- bzw. Rückfahrt,
- Kontrolle der Kursapotheke und Besorgung der Erste-Hilfe-Rucksäcke für Betreuungskräfte.

Zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung:

- Einsammeln der Auslandskrankenscheine der Schülerinnen und Schüler,
- Meldung nicht teilnehmender Schülerinnen und Schüler an die Schulleitung (Einteilung eines Ersatzunterrichts für diese Schülerinnen und Schüler),
- Besorgung (Reservierung) und ggf. Anprobe von Leihgeräten (Ski, Snowboards, Big Foot usw.),
- Zusammenstellung der wichtigsten Telefonnummern für Begleitlehrerinnen und -lehrer (evtl. in einer Ausweishülle), Materialien besorgen.

Kurz vor Beginn der Veranstaltung:

- Mitteilung der genauen Teilnehmerzahlen an das Transportunternehmen und die Unterkunft,
- Aktualisierung der vorhandenen Schülerliste für die Meldung am Unterkunftsort,
- vorab die zuständigen Rettungsdienste (Bergwacht etc.) vor Ort auf die geplante Veranstaltung hinweisen.

Am Tag der Abreise:

- Feststellung der aktuellen Schülerzahlen. Fehlende Schülerinnen und Schüler (Adresse und Telefonnummer) der Schulleitung mitteilen,
- Kontrolle der mitzunehmenden Materialien auf Vollständigkeit.



Hinweise für die Durchführung der Veranstaltung vor Ort

Alle Maßnahmen bei der Durchführung von schulischen Schneesportveranstaltungen müssen unter dem Aspekt der besonderen Fürsorge- und Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern geplant werden. Die Aufsichtsführung sollte vorausschauend, umsichtig und beständig erfolgen und von geeigneten Kontrollen begleitet werden. Grundsätzlich sind die begleitenden Lehrkräfte für eine angemessene Aufsicht verantwortlich.

Im Einzelfall kann die Aufsicht auch zuverlässigen, volljährigen Begleitpersonen (z. B.: Eltern, Referendarinnen und Referendaren, Praktikantinnen und Praktikanten) übertragen werden. Die verantwortliche Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die ausgewählten Begleitpersonen über ihre Aufgaben informiert werden und diesen gewachsen sind.

Die beste Prävention zur Vermeidung von Unfällen stellt jedoch eine strukturierte Organisation dar, die sowohl die Umsetzung der Sportpraxis fördert als auch der Sicherheit dient. Hierzu gehören folgende Grundsätze:

- Bei allen zu treffenden Entscheidungen grundsätzlich Sicherheitsaspekte in den Vordergrund stellen.
- Die Festlegung der Lernziele ist am Fahrkönnen der Schülerinnen und Schüler, den Schnee- und Geländebedingungen, der Gruppengröße und dem Betrieb auf der Piste auszurichten.
- Helme gehören bei schulischen Schneesportaktivitäten aus Sicherheitsgründen zur Standardausrüstung für das Ski- und Snowboardfahren.
- Die FIS- und Liftregeln sind der Gruppe mitzuteilen und zu beachten.
- Das Fahren abseits präparierter Pisten (Freeriding) und das Befahren eines Streckenabschnittes mit Zeitmessung (Speedstrecken) im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind zu untersagen.



Für einen reibungslosen Tagesablauf auf der Piste sind folgende Hinweise dienlich:

- Die Geländewahl muss in Abhängigkeit vom fahrerischen Können der Schülerinnen und Schüler (Orientierung an der/dem Schwächsten einer Gruppe) und den beabsichtigten Aufgabenstellungen vorgenommen werden.
- Klare Anweisungen und organisatorische Regelungen (z. B.: „Fahre erst los, wenn du sicher bist, dass die Piste frei ist. Mache die Piste sofort frei, damit du anderen nicht im Weg stehst. Stelle dich so zur Lehrkraft, dass du deren Gesicht siehst und sie hören kannst.“) erleichtern den Ablauf und schaffen Sicherheit.
- Rechtzeitige Pausen und dosierte Belastungen (insbesondere in der zweiten Tageshälfte) verringern das Verletzungsrisiko.
- Von der Einbeziehung eines Funparks in den Unterricht wird grundsätzlich abgeraten. Die Nutzung von Funparks ist nur dann möglich, wenn die Lehrkräfte eine Ausbildung für die Vermittlung relevanter Techniken nachweisen können, die Schneebedingungen und das verwendete Sportgerät hierfür geeignet sind und die Schülerinnen und Schüler zuvor gezielt auf die technischen Ansprüche einer solchen Passage methodisch vorbereitet wurden.
- Bei Gruppenfahrten auf kurze Abstände (speziell bei schlechter Sicht) achten und darauf hinweisen, dass gegenseitiges Überholen vermieden wird. Eine zuverlässige Person bestimmen, die am Ende der Gruppe fährt.
- Haltepunkte (am Rand der Piste oder außerhalb der Piste) an übersichtlichen Stellen festlegen und darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler langsam an die Haltepunkte heranfahren, hinter der/dem untersten Schülerin/Schüler abschwingen und sich mit Blick zur Piste aufstellen.
- Die Lehrkraft ist stets die/der Erste am Lift und die/der Letzte im Lift. Eine Liftausstiegsseite an der Bergstation festlegen und mit den Schülerinnen und Schülern abklären, wie sich diese beim Herausfallen aus dem Lift verhalten sollen.
- Vor absehbaren geländebedingten Gefahren wie z. B.: kreuzende Liftspuren, vereiste Hangabschnitte, Geländeabbrüche, lawinengefährdete Hänge, Pistenkreuzungen warnen.

Hinweise zum „Freien Fahren“

Unter „Freiem Fahren“ wird hier das Befahren der Piste von Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen (mindestens drei) ohne Anwesenheit einer begleitenden Lehrkraft auf dieser Piste verstanden. Die Freigabe eines gesamten Skigebiets zum freien Befahren ohne direkte Präsenz einer Lehrkraft in der Gruppe ist nicht möglich. Auch dann nicht, wenn sich die Lehrkräfte ohne feste Zuteilung zu einer Gruppe im gesamten Skigebiet bewegen.

Freies Fahren auf überschaubaren Streckenabschnitten kann jedoch erlaubt werden, wenn sich eine Lehrkraft in diesem Streckenabschnitt aufhält. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler jederzeit die Möglichkeit haben, die Lehrkraft anzusprechen (z. B.: bei Defekt an der Sportausrüstung) oder im Notfall von dieser Hilfe zu erhalten (rasche Präsenz bei einem Unfall, Erste Hilfe). Eine klare Einteilung der Lehrkräfte im Vorfeld in bestimmte Zuständigkeitsbereiche auf der Piste ist hierzu erforderlich.



Für praktischen Schneesportunterricht empfehlen sich grundsätzlich folgende Organisationsformen:

- Die Schülerinnen und Schüler fahren in Schlangenlinien hinter der Lehrkraft.
- Die Lehrkraft fährt vor, die Schülerinnen und Schüler fahren (einzeln oder paarweise) auf Zuruf nach (Feedback-Möglichkeit).
- Die Schülerinnen und Schüler fahren einzeln ab, die Lehrkraft bleibt oben bei der Schülergruppe (Feedback-Möglichkeit: die/der Nachfolgende überbringt der/dem unten Wartenden das Feedback).
- Die Schülerinnen und Schüler fahren paarweise hintereinander mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen (Imitation, Beobachtung).
- Im Anfängerbereich ist häufig die Gassenaufstellung zur Intensivierung geeignet.
- Die Schülerinnen und Schüler üben im Stangenparcour. Hier bestehen große Variationsmöglichkeiten. Der Lernfortschritt kann dadurch beschleunigt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler üben an einem übersichtlichen Lift selbständig im Umlaufbetrieb. Dabei ergibt sich für die Lehrkraft die Möglichkeit zur Einzelkorrektur oder zum Beratungsservice (Lehrkraft steht an strategisch günstiger Stelle und gibt den Schülerinnen und Schülern individuelle Tipps).
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen unterschiedliche Aufgabenstellungen zum Formationsfahren.



Bei Unfällen im Gelände sind folgende Punkte zu beachten:

- Unfallstelle gut sichtbar und in angemessenem Abstand oberhalb der Unfallstelle absichern
- Rettungsdienst alarmieren
 - **Was ist passiert?**
 - **Wo ist der Unfall passiert?**
 - **Wie viele sind verletzt?**
 - **Welche Verletzungen liegen vor?**
 - **Warten auf Rückfragen**
- Erste Hilfe leisten
- Personalien der Beteiligten und eventueller Zeugen festhalten



Hauptsitz Stuttgart

Unfallkasse Baden-Württemberg
Augsburger Straße 700
70329 Stuttgart
Postanschrift:
70324 Stuttgart
Tel.: 0711 9321-0